

Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Stiegelwiesen"

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Süßen in öffentlicher Sitzung am 21. Juli 2003 die Änderung des Bebauungsplanes "Stiegelwiesen" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 13.02.2003 gefertigt vom Stadtbauamt Süßen als Deckblatt zum Bebauungsplan "Stiegelwiesen" vom 05.01.1968 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inhalt

Das Baufenster auf dem Flurstück Nr. 857 wird nach Süden verlängert und auf die Breite des nachfolgenden Baufensters auf dem Flurstück Nr. 856/10 angepasst.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Süßen, den 21.07.2003


Wolfgang Lützner
Bürgermeister

